Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
FD 21 - Allg. Ordnungsabt.
2.21.2.3-3 Br/Lü.

Heiligenhafen, den 20. März 2018

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wahl eines Gemeindewahlleiters

A) Sachverhalt

Gemäß § 2 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) ist der Bürgermeister der Gemeindewahlleiter, sofern er nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder Mitglied eines anderen Wahlorgans ist. Der Bürgermeister kann auf das Amt des Wahlleiters verzichten.

Diesen Verzicht hat Bürgermeister Müller mit Wirkung vom 09.03.2018 erklärt. Nach § 12 Abs. 2 wählt im Verzichtsfall die Gemeindevertretung eine andere Person zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter.

B) Stellungnahme

Auf die Sachverhaltsschilderung wird Bezug genommen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den bisherigen Stellvertreter des Gemeindewahlleiters, Herrn Kuno Brandt, zum Gemeindewahlleiter zu wählen.

C) Finanzielle Auswirkungen

Keine.

D) Beschlussvorschlag

Herr Kuno Brandt wird für die Kommunalwahl am 06.05.2018 zum Gemeindewahlleiter gewählt.

Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	20/3.
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	